

Niederschrift

über die 07. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 16.09.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido	-bis Pkt. 13-
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Sökeland, Dieter	-bis Pkt. 11-
Hillebrand, Patrick	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Finke-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Hartmann-Niemerg, Georg	-bis Pkt. 6-
Lentz, Erich	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Hülsmann, Martin	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Philipper-
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	
Wienhold, Laurenz	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Hartmann-Niemerg-ab Pkt. 6-

als Gast/als Gäste

Molsberger, Birgit
Berheide, Monika

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Pack-Hast, Sonja -zu Pkt. 3-

vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck, Ostbevern

Schöfbeck, Markus -zu Pkt. 4-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Veith, Hendrik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung. Vorsitzender Berheide stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Bürgermeister weist auf die nachträgliche Änderung der Tagesordnung hin. Der Tagesordnungspunkt 5 -Umbau und Nutzungsänderung von Bodenraum in Umkleiden mit Duschen im Dachgeschoss des Sportlerheimes und Errichtung eines Ballraumes am bestehenden Außengebäude – Vorstellung der Ausbauplanung- sei, aufgrund kurzfristiger Einwände seitens des VfL Sassenberg, noch nicht entscheidungsreif. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Weiter wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3.1 –Beantragung einer Zuwendung aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“ – Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes- zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen und den Tagesordnungspunkt 3.1 aufzunehmen.

Der Vorsitzende Berheide führt gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) den anwesenden sachkundigen Bürger Patrick Hillebrand in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Vorsitzender Berheide verliest die Vorlage im Wortlaut.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Infrastrukturausschuss wird zusätzlich Stadtbeschäftigter Hendrik Veith bestellt. Die Bestellung für die Funktion des Schriftführers von Stadtbeschäftigtem Andreas König und Stadtamtsrat Thomas Venhaus bleiben bestehen.“

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Zusätzliche Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.09.2021

Bürgermeister Uphoff weist auf die bereits elektronisch mitgeteilte Aufteilung der aktuell zu beratenden Tagesordnungspunkte des Infrastrukturausschusses auf eine weitere Sitzung am 28.09.2021 hin. Die Aufteilung erfolge, um die zeitliche Dauer der Ausschusssitzungen im vertretbaren Rahmen zu halten. Darüber hinaus geht Herr Uphoff auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2021 zur Bildung weiterer Ausschüsse zur Entlastung des Infrastrukturausschusses ein. Der Bürgermeister verliest den Antrag im Wortlaut. Beantragt wird ein Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energie sowie ein Ausschuss für Digitalisierung.

2.2. Nachbarschaftsschreiben der Anwohner „Zum Uhlenbrink“

Herr Uphoff berichtet über ein bei der Verwaltung eingegangenes Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern aus der Nachbarschaft an der Straße „Zum Uhlenbrink“ in Sassenberg und verliest das Schreiben im Wortlaut. Bemängelt werden die Verkehrssituation und die Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Autofahrer. Frühere Versuche zur Verbesserung der Verkehrssituation durch Kontaktaufnahme zur Kreispolizeibehörde seien erfolglos geblieben, da dort

kein Handlungsbedarf bekannt sei. Am Linnemann verweist auf die Möglichkeit eine der beiden kürzlich angeschafften Geschwindigkeitsmessenanlagen dort zu platzieren, um valide Aussagen über Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erhalten und einen Handlungsbedarf belegbar zu machen. Bürgermeister Uphoff nimmt die Anmerkung zur Kenntnis, erläutert jedoch, dass die Anlagen zurzeit auf anderen Straßen eingesetzt würden und dort zur Erhebung aussagekräftiger Daten noch eine gewisse Dauer verbleiben müssten.

2.3. Antrag des Gewerbevereins Sassenberg auf Einführung einer zeitlich begrenzten Parkerlaubnis in der Innenstadt

Der Bürgermeister berichtet über einen Antrag des Gewerbevereins Sassenberg auf Einführung einer Parkplatzbeschilderung in der Sassenberger Innenstadt und verliest den Antrag im Wortlaut. Der Antrag thematisiert eine, durch dauerhaft geparkte Fahrzeuge geschaffene, angespannte Situation des ruhenden Verkehrs in der Sassenberger Innenstadt und führt beispielhaft die Parkflächen am Edeka Kempermarkt sowie die Parkbuchten entlang des Klingenhagen, der Drostestraße sowie der Von-Galen-Straße an. Insbesondere für Kunden von Einzelhändlern werde die Erreichbarkeit der Geschäfte dadurch erschwert. Zudem wird in dem Antrag darauf verwiesen, dass die Problematik bereits 1996 durch einen Antrag der damaligen FWG-Fraktion diskutiert wurde. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Vorlage zu dem Antrag zu erarbeiten und diese in einer kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

2.4. Antrag auf Errichtung eines Bike Parks (Dirtpark oder Pumptrack)

Bürgermeister Uphoff informiert über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Bike Parks. Beantragt werde außerdem die Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt für 2022 und die Abfrage passender Fördermöglichkeiten. Der Antrag soll Bestandteil der Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses werden.

2.5. Anfrage zur Errichtung einer Half Pipe in Füchtorf

Herr Uphoff teilt dem Ausschuss mit, dass sich Kinder und Jugendliche aus Füchtorf mit einem Anschreiben an Herrn Schöne gerichtet haben, in dem sie um die Errichtung einer Half Pipe in Füchtorf bitten. Der Bürgermeister verliest das Anschreiben und weist darauf hin, dass diesem eine Liste mit mehr als 50 Unterschriften beiliegt. Der Bürgermeister erklärt die Prüfung der Errichtung einer Half Pipe könne gemeinsam mit dem zuvor berichteten Antrag auf Errichtung eines Bike Parks geprüft werden.

3. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Herr Middendorf verliest die Vorlage zum Tagesordnungspunkt.

Anschließend präsentiert Frau Pack-Hast der Wolters Partner Stadtplaner GmbH aus Coesfeld das Ergebnis des aktualisierten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Stadtmitte Sassenberg und erläutert den erstellten Maßnahmenkatalog im Rahmen des Konzeptes. Des Weiteren stellt Frau Pack-Hast die erarbeitete Gesamtkostenschätzung des Konzeptes vor. Die Ergebnisse werden anhand der, als Anlage 1 beigefügten, Präsentation vorgetragen.

Nach kurzen Rückfragen einiger Ausschussmitglieder zu der Kostenschätzung und einer entsprechenden Erklärung durch Frau Pack-Hast verliert Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung. Vorsitzender Berheide lässt über den Vorschlag abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Das aktualisierte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Stadtmitte Sassenberg wird zusammen mit dem Maßnahmenplan als Planungsgrundlage für die Stadt Sassenberg beschlossen.“

3.1. Beantragung einer Zuwendung aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“
-Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Herr Middendorf verliert die Vorlage und verweist auf die bereits vorangestellte Erläuterung der Maßnahmen durch Frau Pack-Hast.

Herr Middendorf verliert nunmehr den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Sassenberg eine Zuwendung aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“ für das Jahr 2022 zu beantragen:

B1	Quartiersmanagement Innenstadt
B2	Verfügungsfonds Innenstadt
C1	Gestalterische Aufwertung des Drostengarten
D1	Hof- und Fassadenprogramm.“

4. Sanierung des Freibades in Sassenberg
-Vorstellung der Detailplanung und Kostenentwicklung
-Durchführungsbeschluss

Bürgermeister Uphoff verliert die Anlage und weist auf die bereits aufgenommene Vorbereitung des Förderantrages sowie die Frist zur Antragsstellung bis zum 30.09.2021 hin.

Herr Schöfbeck vom Planungsbüro Göttker und Schöfbeck aus Ostbevern stellt die Detailplanung inklusive eines Entwurfskonzeptes vor. Unter Berücksichtigung des in der Projektskizze prognostizierten Investitionsvolumens von 2.375.000 € netto wurde die Planung auf die Freiflächen vor dem Schwimmbad, im Terrassenbereich am Umkleidegebäude und den Zugang zum Hauptbecken erweitert. Außerdem wurde den Aspekten der Barrierefreiheit und des Klimaschutzes Rechnung getragen. Die flache Dachneigung der geplanten Gebäudestruktur ermöglicht den Einsatz eines Gründachaufbaus mit extensiver Dachbegrünung sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf Teilbereichen der Dachfläche. Des Weiteren präsentiert Herr Schöfbeck das aktuelle Kostenkonzept für die geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse werden anhand der, als Anlage 2 beigefügten, Präsentation vorgetragen.

Am. Dr. Degen erfragt im Anschluss, ob die Möglichkeit zur Nachrüstung einer umweltfreundlichen Beheizung des Schwimmbeckens, anstelle der Beheizung mit Gas, durch die aktuell geplanten baulichen Maßnahmen verhindert werde.

Herr Schöfbeck verneint dies und teilt mit, dass die Möglichkeit zur Nachrüstung unberührt bleibe.

Herr Middendorf verliert den Vorschlag der Verwaltung.

Nachfolgend ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die überarbeiteten Pläne des Büros Göttker & Schöfbeck werden genehmigt. Die Sanierung des Freibades wird in ihrer Durchführung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Stellung des endgültigen Zuwendungsantrags sowie mit der Beantragung der entsprechenden Baugenehmigung beauftragt. Die Sanierung soll möglichst nach der Badesaison 2022 beginnen.“

5. **Umbau und Nutzungsänderung von Bodenraum in Umkleiden mit Duschen im Dachgeschoss des Sportlerheimes und Errichtung eines Ballraumes am bestehenden Außengebäude**
-Vorstellung der Ausbauplanung-

Entfällt.

6. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 9. Änderung**
-Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Im Herxfeld 18
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Middendorf verliert die Vorlage und berichtet, dass aufgrund diverser planerischer Unabwägbarkeiten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“ zurzeit kein Baubeginn für die Kindertagesstätte festgesetzt werden kann. Der Bedarf einer weiteren Kindertagesstätte in Sassenberg bestehe allerdings fortwährend. Dieser dringend zu deckende Bedarf könne durch Abbruch des alten Gebäudes auf dem Grundstück Im Herxfeld 18 und den anschließenden Neubau einer Kindertagesstätte erreicht werden.

Am. Lenz erbittet eine Erläuterung zu den planerischen Unabwägbarkeiten hinsichtlich des Bebauungsplanes SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrinks“.

Bürgermeister Uphoff erläutert daraufhin, dass grundsätzlich eine Einschätzung der Verkehrssituation sowie –sicherheit erfolgt sei. Darüber hinaus wurde ein Immissionsgutachten bezüglich der nahegelegenen Industriefläche der Fa. Scheffer angefertigt. Das Ergebnis der Artenschutzprüfung II schränke zudem die ursprünglich geplante Ausdehnung eines Neubaugebietes „Nördlich des Steinbrinks“ in erheblichem Maße ein. Die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Im Herxfeld 18 erreiche aus Sicht der Verwaltung in der gegenwärtigen Situation ein größeres Einzugsgebiet und sollte daher präferiert werden.

Im Anschluss verliert Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird im Rahmen einer 9. Änderung für das Grundstück Im Herxfeld 18 für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13a BauGB geändert:

- Anpassung der Zweckbestimmung zu Flächen für den Gemeinbedarf – Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindergarten / Kindertagesstätte
- Anpassung des Baufensters
- Festsetzung der Geschossigkeit auf II
- Festsetzung der Dachneigung auf 0 - 30°
- Festsetzung der Firsthöhe auf 9,50 m
- Festsetzung der Geschoßflächenzahl auf 0,8

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB durchzuführen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes parallel durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan SBG Nr. 6 „Wasserstraße“ – 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage sowie die eingegangenen Stellungnahmen nebst erarbeiteter Abwägungen. Die Stellungnahmen werden ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Anschließend verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan SBG Nr. 6 „Wasserstraße“ - 3. Erweiterung - 2. Änderung -Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Lappenbrink 91 -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Middendorf verliest die Vorlage der Verwaltung und weist daraufhin, dass die Grundstückseigentümerin weiterhin an der Planung festhalte, auf dem betreffenden Grundstück einen Garagenhof zu errichten. Zudem verwies Herr Middendorf darauf, dass sich die Grundstückseigentümerin nach der erstmaligen Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 01.06.2021 schriftlich zu dem Sachverhalt geäußert habe. Die Äußerungen sind den Ausschussmitgliedern hinreichend bekannt, sodass davon abgesehen wird, diese in Gänze zu verlesen. Am P. Holz stellt bezüglich dieser Äußerung richtig, dass es nicht um die Verhinderung des geplanten Vorhabens gehe, sondern lediglich die vorherige Prüfung einer Wohnbebauung erwünscht sei. Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt solle zurückgestellt und nach einer entsprechenden Prüfung erneut zur Tagesordnung genommen werden. Am Peitz erwidert daraufhin, dass eine Abstimmung bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei und die Errichtung eines Garagenhofes eine Entlastung für den ruhenden Verkehr in Sassenberg darstelle und somit zu begrüßen sei. Am Linnemann konkretisiert den Vorschlag von Am P. Holz und fordert die Erstellung eines Lärmgutachtens für das Grundstück, um ggf. bestehende Teilflächen, die sich für eine Wohnbebauung eignen, herauszufinden. Bürgermeister Uphoff entgegnet, dass eine Rückstellung der Abstimmung durchaus möglich sei, dieses allerdings in dem Wissen um den entgegenstehenden Willen der Eigentümerin geschehen würde. Am Lentz fügt an, dass Flächen für eine Wohnbebauung in der geschlossenen Ortschaft wertvoll seien und daher zumindest die Prüfung einer solchen erfolgen sollte.

Vorsitzender Berheide lässt gem. der Geschäftsordnung des Rates über den Antrag von Am. P. Holz und Am. Linnemann auf Rückstellung des Beschlusses und Prüfung einer Wohnbebauung unter Erstellung eines Lärmgutachtens abstimmen.

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen zurückgewiesen.

Im Anschluss lässt Vorsitzender Berheide den Vorschlag der Verwaltung durch Herrn Middendorf verlesen und daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht mit 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 8 Ja-Stimmen folgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ – 3. Erweiterung wird im Rahmen einer 2. Änderung für das Grundstück Lappenbrink 91 für den nachfolgend aufgeführten Punkt gem. § 13a BauGB geändert:

- Anpassung der zulässigen Dachneigung auf 0-42°

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ – 3. Erweiterung zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 I und 4 I BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchzuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Absicherung der

Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer zu schließen.“

9. **Bebauungsplan SBG Nr. 7.1 „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Middendorf verliest die Vorlage und verweist dabei auf die Zuständigkeit des Rates über die Beschlussfassung. Des Weiteren werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch Herrn Middendorf im Wortlaut verlesen.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung. Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.1 ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan SBG Nr. 15 „Wasserstraße/Schürenstraße“ 4. Änderung -Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wasserstraße 5 -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und berichtet, dass nach der ersten Beratung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 25.03.2021 weitere Abstimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern und den Anliegern stattgefunden haben. Als zielführend erachtet werde schlussendlich ein zweigeteiltes Bebauungsplanverfahren.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung und Vorsitzender Berheide lässt über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschluss:

„1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan SBG Nr. 15 ‚Wasserstraße / Schürenstraße‘ wird im Rahmen einer 4. Änderung für das Grundstück Wasserstraße 5 für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13a

BauGB geändert:

- Anpassung des Baufensters
- Festsetzung der Geschossigkeit auf II
- Festsetzung der Dachform auf Zeltdach für das Gebäude an der Wasserstraße
- Festsetzung der Dachform auf Satteldach für das Gebäude im weiteren Grundstücksverlauf
- Festsetzung der Dachneigung auf 20° für das Gebäude an der Wasserstraße
- Festsetzung der Dachneigung auf 40° für das Gebäude im weiteren Grundstücksverlauf
- Festsetzung der First- und Traufhöhen auf 11,55 / 8,70 m für das Gebäude an der Wasserstraße
- Festsetzung der First- und Traufhöhen auf 9,85 / 3,35 m für das Gebäude im weiteren Grundstücksverlauf
- Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,4
- Festsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,2

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zu den unter 1. genannten Ausführungen einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße / Schürenstraße‘ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer zu schließen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung eines späteren Bebauungsplanverfahrens, für den inneren, derzeit un bebauten Quartiersbereich zwischen Schürenstraße, Wasserstraße und Wickenkamp, einschließlich des südlichen Teiles des Grundstückes Wasserstraße 5 eine Neuordnung vorzubereiten. Hierzu wird das Planungsbüro WoltersPartner beauftragt, einen Planungs-, Bauungs- und Erschließungsvorschlag zu erarbeiten. Dieser wird zu gegebener Zeit im Infrastrukturausschuss vorgestellt.“

11. **Errichtung Unterflurcontainer Düsbergstraße** **-Durchführungsbeschluss**

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage. Am Brinkemper erfragt daraufhin, ob die Unterflursysteme auch für Elektrokleingeräte eingerichtet werden können. Herr Middendorf verneint dies. Am Dr. Degen erfragt dazu, ob in diesem Fall weiterhin die Platzierung überirdischer Container für Elektrokleingeräte geplant sei. Bürgermeister Uphoff antwortet man werde diesbezüglich mit der AWG Rücksprache halten.

Herr Middendorf verliest den Vorschlag der Verwaltung über den Vorsitzender Berheide daraufhin abstimmen lässt.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Durchführungsbeschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 werden die nachfolgenden Maßnahme in der Durchführung beschlossen:

Maßnahme	Produkt	Haushaltsansatz
Errichtung Unterflurcontainer Düsbergstraße	11.01.01	70.000 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorstehend aufgeführte Maßnahme umzusetzen.“

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

12.1. Dreharbeiten Feldmarksee / Sachkundige Begutachtung

Am. Lentz erfragt, wer das Fernseh-Team des WDR zum Feldmarksee für eine Berichterstattung mit anschließendem Interview der Bademeisterin eingeladen habe. Bürgermeister Uphoff erklärt, dass das Fernseh-Team vermutlich durch eine entsprechende Berichterstattung der lokalen Presse auf die Thematik aufmerksam geworden sei und eigeninitiativ seine Dreharbeiten sowie das Interview durchgeführt habe. Weiter erfragt Am Lentz, ob eine Untersuchung des Feldmarksees durch ein Fachbüro möglich sei, um einen Soll-Ist-Zustand zu ermitteln. Erforderlich sei die Untersuchung aufgrund der Veränderung im Bestand empfindlicher Wasserpflanzen, welche charakteristisch für den Feldmarksee seien. Darüber hinaus gebe der, im Gegensatz zur Vergangenheit, sinkende Pegelstand des Sees Anlass für eine Begutachtung. Bürgermeister Uphoff versichert die Anregung werde im Protokoll festgehalten und im Folgenden geprüft.

12.2. Stellungnahme Entwicklung Windenergie

Am. Linnemann erfragt, ob bereits eine Stellungnahme zur zukünftigen Entwicklung der Windenergie im Gebiet der Stadt Sassenberg erfolgt bzw. in Erarbeitung sei. Bürgermeister Uphoff führt hierzu aus, dass die Arbeit durch das beauftragte Planungsbüro WoltersPartner zur Erarbeitung einer Handlungsempfehlung nach dessen Auskunft nicht vor Oktober 2021 möglich sei. Das Ergebnis sei dementsprechend noch abzuwarten. Nach Vorlage der Ergebnisse werde die Thematik wieder zur Tagesordnung zu nehmen sein.

12.3. Laternenabstände an der Düsbergstraße

Am. P. Holz teilt mit, dass nach seiner Auffassung die Abstände zwischen den Laternen an der Düsbergstraße zum Teil zu groß seien und die Straße daher nicht ausreichend beleuchtet werde. Bürgermeister Uphoff bestätigt eine Prüfung des angesprochenen Sachverhaltes.

12.4. Absperrung Vinnenberger Straße

Am. Schuckenberg erfragt, warum die Sperrung der Vinnenberger Straße Probleme nach sich gezogen habe. Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Bauherr die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung nicht rechtzeitig beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf beantragt habe, jedoch trotzdem mit den Bauarbeiten und der damit verbundenen Sperrung der Straße begonnen habe. Das Ordnungsamt habe in Rücksprache mit dem Kreis Warendorf davon abgesehen die Baustelle stillzulegen, um keine Verlängerung

der Straßensperrung durch verzögerte Bauarbeiten hervorzurufen. Die weitere Auseinandersetzung mit dem Bauherrn obliege der Zuständigkeit des Kreises Warendorf.

12.5. Austausch von Leuchtmitteln in Straßenlaternen

Am. Brinkemper erfragt, ob es üblich sei, dass bei dem Austausch von Leuchtmitteln einige Glühbirnen im selben Straßenzug ausgetauscht werden und andere nicht. Herr Middendorf erklärt, dass grundsätzlich die Vereinbarung getroffen wurde alle Leuchtmittel zu ersetzen. Dennoch stellt er die Vermutung auf, dass in den betreffenden Straßen wahrscheinlich einzelne Glühbirnen defekt gewesen seien und daher sofort durch neuere Leuchtmittel ersetzt wurden. Es erscheine sinnwidrig erst ein altes Leuchtmittel zu verbauen, wenn ohnehin geplant sei im gesamten Straßenzug die Laternen mit neueren zu versehen.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.